

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühren- maßstab	Gebühr
1.	Baustelleneinrichtung, Lagerung, Gerüste		
1.1.	Baustelleneinrichtung, Bauzäune, Schuttrutschen, Ablagerung von Baustoffen mobile WC- Anlagen und andere Materialien	m ² /Tag	0,50 EUR
1.2.	Gerüst	m ² / Tag	0,40 EUR
1.3.	Abstellen von Baumaschinen und Baugeräten, Kränen, Hubbühnen und ähnlichen Geräten	Stück/Tag	15,00 EUR
1.4.1.	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern bis 48 Stunden		kostenfrei
1.4.2.	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern über 48 Stunden	Stück/Tag	5,00 EUR
1.5.	Oberirdische Leitungen aller Art, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen	je Monat und angefangene 100 Meter	12,00 EUR
1.6.	Postablagekasten, Paketablagekasten	Stück/Monat	5,00 EUR
1.7.	Aufstellen von Containern, die zur Aufnahme von wieder zu verwenden Stoffen bestimmt sind	Stück/Jahr	25,00 EUR
2.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal		
2.1.	Freisitze (Wirtschafts- und Sommergärten mit Tischen und Stühlen, Bänken und Stehtischen) samt dekorativem und abgrenzendem Zubehör		
2.1.1.		m ² /Woche	0,50 EUR
2.1.2.		m ² /Monat	1,50 EUR
2.1.3.		m ² /Jahr	15,00 EUR
2.2.	Aufstellen von Imbisswagen und -ständen, Eiswagen, Verkaufsständen, Verkaufsfahrzeugen		
2.2.1.	Verkauf von Presseerzeugnissen, Obst, Gemüse, Blumen, Eis und sonstigen Waren und Dienstleistungen	m ² /Tag	0,50 EUR
2.2.2.	Verkauf zubereiteter Speisen	m ² /Tag	1,00 EUR
3.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen		
3.1.	Verkaufsautomaten	m ² /Monat	30,00 EUR
3.2.	Warenauslagen und Warenstände		
3.2.1.	Vor dem eigenen Ladengeschäft bis 2 m ²		kostenfrei
3.2.2.	Vor dem eigenen Ladengeschäft über 2 m ²	m ² /Woche	0,50 EUR
3.2.3.		m ² /Monat	1,50 EUR
3.2.4.		m ² Jahr	15,00 EUR
3.2.5.	Auf sonstigen Flächen im öffentlichen Verkehrsraum	m ² /Woche	0,50 EUR
3.2.6.		m ² /Monat	1,50 EUR
3.2.7.		m ² /Jahr	15,00 EUR
3.3.	Fahrradstände		
3.3.1.	Mit Werbefläche unter 0,2 m ²		kostenfrei
3.3.2.	Mit Werbefläche über 0,2 m ²	m ² /Woche	2,00 EUR
		m ² /Monat	10,00 EUR
		m ² /Jahr	100,00 EUR
3.4.	Entgeltpflichtige Kinderspielmobile u.ä.	je Anlage/ Monat	5,00 EUR
4.	Werbung/Werbeanlagen, Pomotion, Befragungen		
4.1.	Werbung auf Stellschildern, Hinweisschildern, Stehtischen sowie durch Beachflag, Werbefahnen, Transparenten oder sonstige Werbeträger		
4.1.2.	Vor einem Ladengeschäft über 1 m ²	m ² /Woche	2,00 EUR
4.1.3.		m ² /Monat	7,00 EUR

Anlage zu § 8 Abs. 1 **Gebührenverzeichnis** zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Zwenkau Beschluss-Nr. 18 013 vom 22.03.2018

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Gebühren- maßstab	Gebühr
4.1.4.		m ² /Jahr	100,00 EUR
4.1.5.	Auf sonstigen Flächen im öffentlichen Verkehrsraum	m ² /Woche	2,00 EUR
4.1.6.		m ² /Monat	7,00 EUR
4.1.7.		m ² /Jahr	100,00 EUR
4.2.	Mobile Werbung jeglicher Art		
4.2.1.	Person mit Werbung	Stück/Tag	15,00 EUR
4.2.2.	Fahrzeug mit Werbung	Stück/Tag	20,00 EUR
4.3.	Kommerzielle Werbe-, Promotion- und Informationsveranstaltungen(Tribünen, Infostände u.ä.)	m ² /Tag	3,50 EUR
4.4.	Verteilen von Werbeschriften, Flyern, Handzetteln u.ä. sowie Befragung von Passanten (Z.B. zur Marktforschung) je Team (1 Team sind max. zwei Personen)	je Team/Tag	25,00 EUR
4.5.	Straßensammlungen je Team (1 Team sind max. zwei Personen)	je Team/Tag	25,00 EUR
4.6.	Aufstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Werbung		
4.6.1.	je Fahrrad	Stück/Tag	1,00 EUR
4.6.2.	je Fahrzeug oder Anhänger	Stück/Tag	5,00 EUR
4.7.	Werbung durch Anbringen von Plakaten		
4.7.1.	DIN A2 und kleiner	Stück/Tag	0,50 EUR
4.7.2.	DIN A 1 und größer	Stück/Tag	0,80 EUR
5.	Sonstige Sondernutzung		
5.1.	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstücksszufahrten	Zufahrt/Monat	10,00 EUR
5.2.	Abstellen von zugelassenen aber nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmenden und defekten Fahrzeugen		
5.2.1.	Moped, Motorrad	Stück/Tag	2,50 EUR
5.2.2.	PKW	Stück/Tag	5,00 EUR
5.2.3.	LKW, LKW-Anhänger, Wohn- und Campingwagen	Stück/Tag	10,00 EUR
5.3.	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen		
5.3.1.	Moped, Motorrad	Stück/Tag	5,00 EUR
5.3.2.	PKW	Stück/Tag	10,00 EUR
5.3.3.	LKW, LKW-Anhänger, Wohn- und Campingwagen	Stück/Tag	20,00 EUR
5.4.	Abstellen von Anhängern, Wohn- und Campingwagen über den gemäß StVO zulässigen Zeitraum hinaus	Stück/Tag	5,00 EUR
5.5.	Inanspruchnahme von Flächen für Volksfeste, Straßenfeste, Zirkusgastspiele, Märkte und sonstigen Veranstaltungen welche eine Erlaubnis nach § 29 StVO oder Ausnahmegenehmigung bedürfen und keine Abrechnung nach anderen Regelungen erfolgt	m ² /Tag	0,50 EUR
5.6.	Erhöhte Gebühren für unerlaubte aber durchgeführte Sondernutzungen	bis zu 100% über dem Regelsatz	